



Beitrags- und Gebührenordnung des Sportvereins „ONIF e.V.“ (ohne Norm in Form). (gemäß § 10 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Jahresbeiträge:

Mitglied	€ 37,00
Familienbeitrag	€ 50,00
Förderndes Mitglied	€ 75,00
Aufnahme- und Verwaltungsgebühr einmalig	€ 10,00

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. enthalten.

6. Es ist erforderlich, eine Abbuchungsberechtigung zu erteilen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Wenn eine Abbuchung nicht erfolgen kann, werden alle anfallenden Mehrkosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Beitragskonto: Landbank Horlofftal, IBAN DE92 5186 1616 0000 4161 00

7. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.

8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung verwaltet.